

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der DIE LINKE und SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport (9. Ausschuss)
- Drucksache 8/795 -

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 8/251 -

Digitalisierung als Lebensretter auf dem Land – Ersthelfer schneller alarmieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Den Wörtern „den Antrag der“ wird die Ziffer „I.“ vorangestellt.

2. Folgende Ziffer II wird angefügt:

„II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„1. Der Landtag stellt fest:

- a) Der Landtag bekräftigt das Erfordernis, den Rettungsdienst weiterzuentwickeln und aufgrund der demographischen Entwicklung sowie des absehbaren Fachkräftemangels in der medizinischen Versorgung die Digitalisierung im Bereich der Lebensrettung beschleunigt voranzubringen.

- b) Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen des Antrages der Fraktion der FDP zu begrüßen, die landesweite Einführung digitaler Unterstützungssysteme bedarf jedoch umfänglicher strategischer Vorbereitung. In der Anhörung im Sozialausschuss am 30. März 2022 wurde eine Vielzahl an Hinweisen gegeben, die es insbesondere für den landesweiten Rollout eines App-basierten Ersthelferinnen-systems/Ersthelfersystems zu berücksichtigen gilt. Der Antrag auf Drucksache 8/251 wird der von den Sachverständigen dargestellten Komplexität einerseits nicht gerecht und greift andererseits den Ergebnissen des in der Ausarbeitung befindlichen Konzepts des Landesbeirats Rettungswesen zu einer landesweiten Ersthelfer-App vor.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- a) Der Landtag betrachtet es als notwendig, bei der Digitalisierung des Rettungsdienstes und der Anwendung innovativer Projekte konzeptionell und systematisch voranzugehen. Er bittet daher das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bis zum 31. Januar 2023 Bericht zu erstatten, unter welchen Bedingungen ein einheitliches App-basiertes System der Ersthelferinnenalarmierung/Ersthelferalarmierung implementierbar sei und welche Maßnahmen hierfür in die Wege zu leiten sind. Dabei ist unter anderem zu klären, ob und inwieweit der Verein „Land|Rettung M-V e. V.“ die Träger des Rettungsdienstes bei der Umsetzung als Kooperationspartner unterstützen kann.
- b) Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024/2025 Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung zur weiteren Digitalisierung des Rettungswesens zu prüfen.
- c) Die Landesregierung wird gebeten, gemeinsam mit allen Trägern, Leistungserbringern und Kostenträgern des öffentlichen Rettungswesens zu prüfen, wie die Finanzierung der laufenden Kosten eines App-basierten Ersthelferinnen-systems/Ersthelfersystems sichergestellt werden kann. Die kommunale Ebene ist zwingend einzubeziehen, da ihr Betrieb und Unterhalt der digitalen Unterstützungssysteme obliegen.
- d) In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung außerdem gebeten zu prüfen, ob und inwieweit das Rettungsdienstgesetz für die Digitalisierung des Rettungsdienstes einer Weiterentwicklung bedarf. Insbesondere ist zu eruieren, ob ein App-basiertes Ersthelferinnensystem/Ersthelfersystem als ergänzender Teil der Rettungskette im Rettungsdienstgesetz etabliert werden kann, ohne die Ersthelferinnen/Ersthelfer in die Hilfsfrist einzubinden.
- e) Die bereits laufenden Bemühungen zur landesweiten Einführung des Telenotarztes sind konsequent weiterzuführen. Das Modellprojekt „Kooperation im Rettungsdienst“ ist zeitnah umzusetzen. Arbeitsstände und erste Ergebnisse sollen dem Landtag im Wege einer Unterrichtung bis zum 30. November 2023 vorgelegt werden.

- f) Die technische Weiterentwicklung des Rettungsdienstes ist als ein Schritt von vielen zu betrachten, die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung voran zu bringen. Mit dem Ziel, Synergieeffekte herzustellen und Kompetenzen für die digitale Transformation aller Sektoren des Gesundheitswesens zu bündeln, wird die Landesregierung gebeten, die Kommission zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern bei der Erarbeitung digitaler Strategien und Anwendungen einzubeziehen.““

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Begründung:

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ hält fest, dass Rettungsassistenzen wie z. B. im Modellprojekt „Land|Rettung“ erprobt, vielversprechende Ansätze darstellen, um eine schnelle und flächendeckende Struktur verfügbarer Ersthelferinnen/Ersthelfer zu schaffen. Dieser positiven Bewertung schlossen sich alle im Sozialausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zu dem Thema angehören Expertinnen/Experten an. Zwar dürfen Ersthelferinnen-/Ersthelfer nicht in die Hilfsfrist eingebunden werden, können aber als ergänzende Maßnahme wertvolle Unterstützung leisten.

Die landesweite Etablierung einer Ersthelferinnen-/Ersthelfer-App lässt daher gute Ergebnisse in der Verbesserung der Notfallversorgung erwarten. Es gilt auszuloten, wie die Landesregierung zusammen mit den für den bodengebundenen Rettungsdienst zuständigen Gebietskörperschaften zu einer praktikablen Umsetzungslösung gelangen kann. Die kommunale Ebene ist zwingend einzubeziehen, da ihr Betrieb und Unterhalt der digitalen Unterstützungssysteme obliegt. Zu bedenken ist an dieser Stelle auch die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Werbemaßnahmen sowie eine Intensivierung der Laienschulungen im Bereich der Ersten Hilfe.

Ein weiterer wichtiger Baustein, um die Qualität des Rettungsdienstes zu erhöhen, ist eine bessere Verzahnung zwischen Rettungsdienst und kassenärztlichem Notdienst. Hilfebedürftige sind in der Regel medizinische Laien, die nicht selbst einschätzen können, welcher medizinische Dienst in einem Notfall die richtige Wahl ist. Eine gemeinsame Struktur, die im medizinischen Notfall an die richtige Stelle vermittelt, würde dafür Abhilfe schaffen. Das bereits mit Haushaltsmitteln unternetzte Modellprojekt ist daher ein sinnvolles Vorhaben.

Die Grundlagen für den landesweiten Einsatz des Telenotarztes wurden durch das Projekt „Land|Rettung“ und die notwendige Anpassung der rechtlichen Vorgaben gelegt. Darauf gilt es aufzubauen und die landesweite Umsetzung voranzutreiben.